

# Bedingungen zur Nutzung von Geodaten und Geodatendiensten der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

## Präambel

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV), im folgenden als Lizenzgeber bezeichnet, erhebt und nutzt raumbezogene Informationen (Geodaten) nach Maßgabe seiner Aufgaben und bringt diese in eine Geodateninfrastruktur ein.

Die Geodaten richten sich vorrangig an interessierte Fachleute, andere Organisationseinheiten der Landesverwaltung und Vertragspartner. Aktualität, Vollständigkeit und Korrektheit der hier einsehbaren Geodaten orientieren sich vorrangig an den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Straßenbauverwaltung. Sie sollten daher zu anderen Zwecken nur mit der gebotenen Vorsicht verwendet werden. Insbesondere werden keine Informationen über die aktuelle Verkehrslage, Baustellen oder Straßensperrungen geliefert. Die Geodaten sind ausdrücklich nicht zur Navigation, Bauplanung oder Grundstücksbewertung geeignet.

## 1. Nutzung von Geodaten und Geodatendiensten im Anwendungsbereich dieser Lizenz

Wenn Sie die unter dieser Lizenz bereitgestellten Geodaten/Geodatendienste nutzen, erkennen Sie damit die nachstehenden Regelungen und Bedingungen hierfür als verbindlich an.

## 2. Anwendungsbereich

Diese Lizenz umfasst die Nutzung der von dem Lizenzgeber unter dieser Lizenz bereitgestellten Geodaten/Geodatendienste.

Diese Lizenz umfasst nicht die Nutzung von Hoheitszeichen, Markenzeichen, Wortmarken und / oder Logos des Lizenzgebers, es sei denn, sie sind als integraler Bestandteil in den bereitgestellten Geodaten und Geodatendiensten enthalten.

## 3. Begriffsbestimmungen

Unter dieser Lizenz gelten folgende Begriffsbestimmungen:

- Dritter ist diejenige natürliche oder juristische Person, der der Lizenznehmer die unter dieser Lizenz bereitgestellten Geodaten/Geodatendienste weitergibt.
- Geodaten sind alle Daten mit direktem oder indirektem Bezug zu einem bestimmten Standort oder geografischen Gebiet.
- Geodatendienste sind vernetzbare Anwendungen, welche Geodaten und Metadaten in strukturierter Form zugänglich machen. Dies sind im Einzelnen:
  1. Suchdienste, die es ermöglichen, auf der Grundlage des Inhalts entsprechender Metadaten nach Geodaten und Geodatendiensten zu suchen und den Inhalt der Metadaten anzuzeigen,
  2. Darstellungsdienste, die es zumindest ermöglichen, darstellbare Geodaten anzuzeigen, in ihnen zu navigieren, sie zu vergrößern oder zu verkleinern, zu verschieben, Daten zu überlagern sowie Informationen aus Legenden und sonstige relevante Inhalte von Metadaten anzuzeigen,
  3. Downloaddienste, die das Herunterladen und, wenn durchführbar, den direkten Zugriff auf Kopien von Geodaten ermöglichen,
  4. Transformationsdienste zur geodätischen Umwandlung von Geodaten.
- „Kommerzielle Zwecke“ bedeutet, dass die Nutzung der betreffenden Geodaten und Geodatendienste unmittelbar oder mittelbar auf die Erzielung von Erlösen oder sonstigen wirtschaftlichen Vorteilen gerichtet ist.
- Lizenzgeber ist diejenige natürliche oder juristische Person oder Stelle der öffentlichen Verwaltung, die die betreffenden Geodaten/ Geodatendienste unter den Bedingungen dieser Lizenz anbietet und insoweit als Rechteinhaberin auftritt.
- Mit „Lizenznehmer“ bzw. "Sie" bzw. "Ihnen" ist die natürliche oder juristische Person gemeint, denen die Nutzungsrechte an Geodaten/ Geodatendienste unter dieser Lizenz eingeräumt werden.
- Metadaten sind Informationen, die Geodaten/Geodatendienste beschreiben und es ermöglichen, Geodaten und Geodatendienste zu ermitteln, in Verzeichnisse aufzunehmen und zu nutzen.
- Netzdienste sind netzbasierte Anwendungen zur Kommunikation, Transaktion und Interaktion.
- „Nicht-kommerzielle Zwecke“ bedeutet, dass die Nutzung der betreffenden Geodaten/ Geodatendienste weder unmittelbar noch mittelbar auf die Erzielung von Erlösen oder sonstigen wirtschaftlichen Vorteilen gerichtet ist.
- Nicht-öffentliche Netzwerke sind IT-Netzwerke, bei denen der Zugang über nicht-öffentliche (z.B. kennwortgeschützte) Bereiche geregelt ist (z.B. bei webbasierten Anwendungen).
- Öffentliche Netzwerke sind IT-Netzwerke, die öffentlich zugänglich sind (inkl. World Wide Web).
- „Räumlich unbeschränktes Recht“ bedeutet, dass die Nutzung des Werkes nicht auf ein territoriales Gebiet beschränkt ist.

## 4. Nutzungsrechte

Der Lizenzgeber erteilt Ihnen das räumlich unbeschränkte, nicht-ausschließliche Recht, die von ihm unter dieser Lizenz bereitgestellten Geodaten, Geodatendienste und Metadaten zu den nachstehenden Bedingungen zu nutzen.

## 5. Umfang des Nutzungsrechts

Sie dürfen die unter dieser Lizenz bereitgestellten Geodaten für kommerzielle und nicht kommerzielle Zwecke

1. kopieren, ausdrucken; präsentieren;
2. verarbeiten, verändern und umarbeiten;
3. mit eigenen Daten und Daten Dritter zusammenführen;
4. in ihre internen Geschäftsprozesse, Produkte und Anwendungen integrieren;
5. in Ihre für Dritte bestimmten Geschäftsprozesse, Anwendungen und Produkte einschließlich Anwendungen in öffentlichen Netzwerken einbinden und darstellen;
6. in Ihre für Dritte bestimmten Geschäftsprozesse, Anwendungen und Produkte in nicht-öffentlichen Netzwerken einbinden und darstellen.

Sie dürfen die unter dieser Lizenz bereitgestellten Geodatendienste für kommerzielle und nicht kommerzielle Zwecke

- I. in Ihre internen Geschäftsprozesse und Anwendungen einbinden;
- II. in Ihre für Dritte bestimmten Geschäftsprozesse, Anwendungen und Produkte einschließlich Anwendungen in öffentlichen Netzwerken einbinden und darstellen;
- III. in Ihre für Dritte bestimmten Geschäftsprozesse, Anwendungen und Produkte in nicht-öffentlichen Netzwerken einbinden und darstellen.

Das vorgenannte Nutzungsrecht wird für alle bekannten sowie für alle künftigen Arten der technischen Nutzung eingeräumt.

## 6. Nutzungsbedingungen

Wenn Sie die unter dieser Lizenz bereitgestellten Geodaten und Geodatendienste nutzen, müssen Sie jederzeit sicher stellen, dass

- alle den Geodaten bzw. Geodatendiensten beigegebenen Quellenvermerke und sonstigen rechtlichen Hinweise des Lizenzgebers (z.B. Urheberrechtsvermerk) erkennbar und in optischem Zusammenhang eingebunden werden;
- für den Fall, dass der Lizenzgeber den Geodaten bzw. Geodatendiensten keine rechtlichen Hinweise beigeibt oder für den Fall der Veränderung oder Umarbeitung der bezogenen Geodaten durch den Lizenznehmer folgender Hinweis erkennbar und in optischem Zusammenhang eingebunden wird:  
„Quelle: Geofachdaten NLStBV © Jahr<sup>1)</sup> 1) Jahr der Bereitstellung
- Sie die Geodaten bzw. Geodatendienste nicht in einer Art und Weise nutzen, die einen amtlichen Status andeutet, oder geeignet ist den Eindruck zu erwecken, dass Sie aufgrund amtlichen Auftrages oder mit amtlicher Empfehlung tätig sind;
- Sie die Geodaten bzw. Geodatendienste nicht in einer Art und Weise nutzen, die im Ergebnis dazu geeignet ist, Dritte in die Irre zu führen;
- keine Versuche unternommen werden, anders als über die hierfür durch den Lizenzgeber vorgesehenen Schnittstellen Zugang zu den bereitgestellten Geodaten und Geodatendiensten zu erlangen;
- bei einer Weitergabe der unter dieser Lizenz bereitgestellten Geodaten oder Geodatendienste des Lizenzgebers an Dritte auch alle Nutzungsbedingungen im Sinne der Ziffer 6 dieser Lizenz rechtsverbindlich an den Dritten weitergegeben werden. Dies kann beispielsweise durch eine Aufnahme dieser Nutzungsbedingungen in eine entsprechende Vereinbarung zwischen Ihnen und dem Dritten erfolgen;
- Ihnen von dem Lizenzgeber zugeteilte individuelle Zugangsdaten (Passwörter u. ä.) nicht an Dritte weitergegeben werden;
- Sie die Geodaten bzw. Geodatendienste in Übereinstimmung mit allen einschlägigen Rechtsvorschriften, insbesondere den datenschutzrechtlichen Vorschriften nutzen.

## 7. Gewährleistung und Schadenersatz

Der Lizenzgeber strebt an, die Geodaten/Geodatendienste stets mit großer Sorgfalt und nach bestem Wissen bereitzustellen. Der Lizenzgeber übernimmt jedoch keine Gewähr für die Qualität der Geodaten wie Aktualität, Vollständigkeit und Korrektheit sowie die dauerhafte Verfügbarkeit der Geodatendienste. Für Schäden und vergebliche Aufwendungen, die durch die Nutzung der Geodaten/Geodatendienste entstehen, haftet der Lizenzgeber nur bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung des Lizenzgebers oder einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Lizenzgebers.

Der Lizenznehmer haftet dem Lizenzgeber bei Verstößen gegen diese Nutzungsbedingungen, insbesondere bei vereinbarungswidriger Nutzung oder Weitergabe von Geodaten oder Zugangskennungen für Geodatendienste durch den Lizenznehmer oder seine Beschäftigten für den dadurch entstandenen Schaden.

## 8. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Diese Lizenz unterliegt deutschem Recht. Gerichtsstand ist Hannover.

## 9. Änderung dieser Lizenz, Salvatorische Klausel

Der Lizenzgeber behält sich vor, diese Lizenzbedingungen zu ändern.

Sofern eine Bestimmung dieser Lizenzbedingungen unwirksam ist, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.